

Informationen zu den Jahresarbeiten in der 11./12.Klasse an der Rudolf-Steiner-Schule Lüneburg

Allgemeine Angaben zum Inhalt und zur Qualität

Die Jahresarbeit soll inhaltlich und qualitativ den Fähigkeiten der SchülerInnen in der 11. und 12. Klasse angemessen ausgearbeitet werden. Neben der intensiven Arbeit an dem Thema (praktisches Arbeiten, Recherchieren, Auswerten, Schreiben etc.) über den gesamten zur Verfügung stehenden Zeitrahmen, wird diesbezüglich auch eine Einordnung des Themas in den Fachkontext erwartet (z.B. beim Bau eines Schreibtisches eine Auseinandersetzung mit der Funktionalität dieses Möbelstückes allgemein, mit der historischen Entwicklung und z.B. mit sich wandelnden Ansprüchen durch veränderte Arbeitsgewohnheiten [PC-Arbeitsplatz] o.ä.; bei einer theoretischen Arbeit ebenfalls eine Einordnung in Sachzusammenhänge des jeweiligen Fachbereichs). Die in den einzelnen Fachkontexten üblichen Methoden (z.B. bestimmte Arbeitspraktiken, Schreibstil, wissenschaftlich korrektes Auswerten und Arbeiten, stilistische Ausdrucksmittel) sollen dabei deutlich berücksichtigt werden. Dabei ist auf ein angemessenes Niveau (weder Überforderung noch Unterforderung) zu achten; es sollen die allgemein zu erwartenden Kompetenzen und Fähigkeiten SchülerInnen dieser Altersstufe in der Arbeit /den Texten klar erkennbar sein, wobei in diesem Zusammenhang aber auch die Individualität der SchülerInnen ein Maßstab sein kann. Der kontinuierliche Dialog mit dem Betreuer und ein frühzeitiger Abgleich der Erwartungen sind hierbei eine deutliche Hilfe und verhindern Enttäuschungen nach erfolgter Bewertung.

1 Form und Umfang der schriftlichen Arbeit

- 1.1 Die schriftliche Arbeit soll sauber handgeschrieben bzw. per Computer erstellt sein.
- 1.2 Zur Bewertung werden das Original und auf Anfrage eine Kopie abgegeben. Die Arbeit soll außerdem als Datei auf CD eingereicht werden.
- 1.3 Bei einer theoretischen Arbeit soll der Umfang an reinem Text etwa 30 Seiten maschinengeschrieben (Schriftgröße 12, das entspricht ca.14.000 Worten) umfassen.
- 1.4 Bei einer praktischen Arbeit soll der Umfang des schriftlichen Teils etwa 15 Seiten maschinengeschrieben (Schriftgröße 12, das entspricht ca.7.000 Worten) umfassen.
- 1.5 Das Deckblatt soll Folgendes enthalten: Name des Schülers/der Schülerin, Titel der Arbeit, Ort, Jahr, Schule.
- 1.6 Dem Deckblatt soll ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis folgen.
- 1.7 Zitate müssen sachgerecht gekennzeichnet werden (vgl. Handreichung „Wie erstelle ich eine Jahresarbeit“).
- 1.8 Die verwendeten Quellen (Bücher, Zeitschriften, Internet, Medien etc.) sind in einem umfassenden Literatur- und Quellenverzeichnis anzugeben.
- 1.9 Der Schüler / die Schülerin ist verantwortlich dafür, dass die Texte vor Abgabe auf Rechtschreibung überprüft werden.
- 1.10 Am Ende der Arbeit soll sich die Angabe über den Umfang (Wortanzahl) sowie eine unterzeichnete Erklärung zur Urheberschaft befinden.

2 Vortrag

- 2.1 Die Dauer des Vortrages soll 15 Minuten nicht überschreiten.
- 2.2 Der Vortrag soll möglichst frei gehalten werden und kann durch Bilder Grafiken etc. ergänzt werden.
- 2.3 Darbietungen im Rahmen der Jahresarbeit (z.B. Gesang, Eurythmie, Tanz etc.) finden zusätzlich zum Vortrag statt und können entweder vor oder nach dem Vortrag erfolgen oder zu einem anderen Zeitpunkt während der Präsentationen. Die Dauer ist nicht genau festgelegt, sollte aber einen angemessenen Rahmen nicht sprengen.
- 2.4 Geplante Darbietungen sind dem Betreuungslehrer / der Betreuungslehrerin rechtzeitig vor der Präsentation zu zeigen.

3 Präsentation / Ausstellung

- 3.1 Die Jahresarbeit soll auf einer DIN A5-Seite kurz vorgestellt werden, welche in einem Programmheft veröffentlicht wird.
- 3.2 Die Arbeit soll in einer kleinen Ausstellung möglichst anschaulich und ansprechend präsentiert werden. Die schriftliche Arbeit soll dabei im Original ausliegen.

4 Betreuung

- 4.1 Jede Schülerin / jeder Schüler wählt einen Betreuer / eine Betreuerin aus dem Lehrerkollegium.
- 4.2 Der Schülerin / dem Schüler ist es freigestellt, weitere Berater zu wählen, die in dem betreffenden Fachbereich besonders kompetent sind.
- 4.3 Der Betreuer / die Betreuerin betreut die Schülerin / den Schüler während der gesamten Jahresarbeit und ist AnsprechpartnerInn.
- 4.4 Die ausgefüllten Dokumentationsbögen sind zeitgerecht bei den Klassenbetreuern abzugeben. Eine Kopie davon wird SchülerInnen ausgehändigt und von diesen in einer gesonderten Dokumentationsmappe gesammelt. Die Dokumentationsmappe wird zeitgleich mit der fertig gestellten Arbeit abgegeben.
- 4.5 Über das Fortschreiten der Arbeit ist regelmäßig selbständig Rückmeldung an die Betreuerin / den Betreuer zu geben (zusätzlich zu den Terminvorgaben der Dokumentationsbögen.)

5 Bewertung

- 5.1 Die Jahresarbeit wird durch den Betreuer / die Betreuerin nach den bekannten Bewertungskriterien bewertet und in einer Konferenz der BetreuerInnen besprochen (s.u. → Bewertungskriterien).
- 5.2 Die Schülerin/der Schüler erhält die Bewertung im Rahmen eines Gespräches und in Form eines schriftlichen Zeugnisses (mit Note).
- 5.3 Die Bewertung taucht im Notenabschlusszeugnis unter „Bemerkungen“ auf und wird nicht in die Note eines Faches eingerechnet.

6 Sonderfall der gemeinsamen Jahresarbeit von zwei Schülern

- 6.1 Die schriftliche Arbeit muss einen angemessenen größeren Umfang haben und deutlich erkennbar zeigen, wer welchen Teil erstellt hat.
- 6.2 Insbesondere für den Betreuer / die Betreuerin muss die Einzelleistung jedes einzelnen Schülers / jeder einzelnen Schülerin erkennbar sein.
- 6.3 Jeder Schüler / jede Schülerin sollte einen eigenen Vortrag halten.

7 Bewertungskriterien

7.1 Ablauf des Prozesses (20%)

- Entwickeltes Konzept mit Zeitplan
- Einhaltung des Zeitplans / Zeiteinteilung
- selbständige Rückmeldung über den Fortgang der Arbeit
- Dialog / Zusammenarbeit

7.2 Qualität der fertigen Arbeit

Variante A: Praktischen Arbeit mit Theorieteil (50%)

- Praktische Arbeit: Qualität (30-40%)

(Weicht der Umfang der praktischen Arbeit deutlich negativ und unverhältnismäßig von dem geplanten Umfang ab, kann dies zu Abzug in der Bewertung der praktischen Arbeit führen, auch wenn Letztere von hoher Qualität ist.)

- Theorieteil: Inhalt: Qualität (10-20%)

Ausarbeitung (sprachliche und formale Aspekte)

Gliederung

Literaturverwendung

Äußere Form

Variante B: Theoretische Arbeit (50%)

- Inhalt: Qualität
- Ausarbeitung (sprachliche und formale Aspekte)
- Gliederung
- Literaturverwendung
- Äußere Form

7.3 Reflexion (10 %)

- Inhaltliche Reflexion / Fazit (Sachebene)
- Rückbezug zum Konzept und zum Zeitplan (inkl. Erläuterung eventueller Abweichungen davon).
- Qualitative Selbsteinschätzung des Prozesses und der daraus resultierenden Arbeit durch die/den VerfasserInn.

7.4 Präsentation (20%)

- Vortrag
- Ausstellung